

Einreicher: Der Landrat

Datum: 28.10.2025

**Beschlussvorlage
des Kreistages Gotha Nr. 55/2025**

Gegenstand der Vorlage

**1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha nach der Neufassung
gemäß Beschluss 23/2022 vom 22.06.2022**

Der Kreistag Gotha möge beschließen:

001 Die Geschäftsordnung des Kreistages Gotha in der Neufassung gemäß Beschluss 23/2022 vom 22.06.2022 - § 4 - Einberufung des Kreistages und Tagesordnung - wird folgendermaßen geändert.

(2) Der Landrat lädt die Kreistagsmitglieder und die hauptamtlichen Beigeordneten schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mittels einfachen Briefes ein. Schriftgutersetzend kann die Einladung gemäß § 35 (7) Thüringer Kommunalordnung auch mittels E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur erfolgen. Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung müssen mindestens sieben volle Kalendertage liegen. Sofern eine Entscheidung nicht ohne Nachteil für den Landkreis aufgeschoben werden kann (Dringlichkeit), kann die Einladungsfrist abgekürzt werden, jedoch muss die Einladung spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung zugehen; auf die Verkürzung der Frist ist in der Einladung hinzuweisen.

Die Dringlichkeit ist vom Kreistag vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen.

002 Die Änderung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss
Kreistag Gotha

Datum der Sitzung

10.11.2025
12.11.2025

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Auf Grund der Probleme mit der Deutschen Post kommt es trotz des Versandes per Einwurf-einschreiben immer wieder zu verspäteter Zustellung der Gremieneinladungen, was die recht-mäßige Durchführung der Sitzungen gefährdet. Weiterhin schlägt der Versand mit Kosten in Höhe von ca. 3.000 € pro Jahr zu Buche.

B. Lösung

Änderung § 4 (2) der Geschäftsordnung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

- jährliche Mehrausgaben in der Haushaltsstelle: 01.06200.5712: 2.156,28 €
- jährliche Minderausgaben in der Haushaltsstelle 01.0650.065200: 3.300,00 €

jährliche Einsparung: 1.143,72 €

E. Zuständigkeit

Kreistag gemäß § 112 i. V. mit § 34 Abs. 1 ThürKO und §§ 4 sowie 8 der Hauptsatzung des Landkreises Gotha